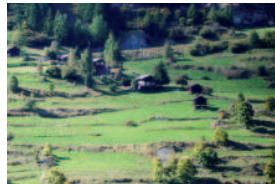


RESOLUTION ZUM NETZWERK KULTURLANDSCHAFT



verabschiedet an der Tagung vom
29. und 30. Oktober 2010
Universität Freiburg / Université Fribourg

Historische Kulturlandschaften sind das Gemeinschaftswerk von Natur und Mensch. Die Spuren der Wirtschafts- und Lebensformen früherer Gesellschaften, die sich in das natürliche Territorium mehr oder weniger gut sichtbar eingeschrieben oder als archäologische Relikte im Boden erhalten haben, sind von besonderer kultureller Bedeutung. Es sind „Gebrauchsspuren der Erdoberfläche“, und sie gehören zu den materiellen Dokumenten der Geschichte, die nicht länger unerkant und lautlos verschwinden sollten. Dabei bedeutet der schonungsvolle Umgang mit den in Jahrtausenden menschlichen Wirkens entstandenen Kulturlandschaften aber keinen Verzicht auf Fortschritt, sondern einen Gewinn an Lebensqualität.

Die Teilnehmer der Fachtagung „Netzwerk Kulturlandschaft – Auch eine Aufgabe für Archäologie und Denkmalpflege“ vom 29./30. Oktober 2010 in Freiburg/Fribourg fordern deshalb für den Umgang mit Kulturlandschaften Massstäbe und Richtlinien, vergleichbar denen für das archäologische und denkmalpflegerische Erbe.

1. Erhalten kann man nur, was man kennt

Es ist notwendig, dass vor jedem planerischen und baulichen Eingriff in eine Kulturlandschaft neben den ökologischen und ästhetischen Werten auch die materiellen geschichtlichen Spuren erfasst und bewertet werden. Voraussetzung dafür und für die Steuerung der unterschiedlichen Interessen von Land- und Forstwirtschaft, Regional-, Stadt- und Verkehrsplanung, Industrie und Tourismus sind Einzeluntersuchungen sowie kommunale, kantonale und bundesweite Inventare.

2. Interdisziplinäre Ausbildung

Es ist notwendig, dass bereits in der Grundausbildung aller einschlägigen Berufsgruppen (Architektur, Landschafts-, Verkehrs- und Raumplanung, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz, Archäologie, Denkmalpflege und nicht zuletzt in der Lehrerbildung) auch die historischen Aspekte von Kulturlandschaften vermittelt werden. Zusätzlich sind ein Masterstudiengang und Weiterbildungsprogramme im Bereich historische Kulturlandschaft einzurichten zur Förderung der interdisziplinären Zusammenarbeit der sonst getrennt operierenden Fachbereiche.

3. Schutz und Förderung

Es ist notwendig, dass auf der Grundlage von Inventaren geeignete Instrumente zum Schutz und zur Pflege sowie zu einer nachhaltigen Planung entwickelt werden. Regionale Planungen haben den Schutz von Kulturlandschaften durch Einbezug der zuständigen Fachstellen zu gewährleisten. Fördergelder dürfen sich nicht konkurrenzieren, sondern müssen aufeinander abgestimmt, gebündelt und vermehrt für die Erhaltung der historischen Zeugen in den Kulturlandschaften eingesetzt werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Es ist notwendig, dass eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit neben den ökologischen und ästhetischen auch die historischen Werte traditioneller Kulturlandschaften vermittelt. Dadurch kann die Bevölkerung vom Schulalter an zum Sehen und Verstehen angeleitet, zur Mitverantwortung für die eigene Landschaft befähigt und das vielfach bereits vorhandene Interesse verstärkt werden.

5. Die Ratifizierung der Landschaftskonvention

Es ist notwendig, dass der Bund die Landschaftskonvention des Europarates vom 1. März 2004, die zum bewussten Umgang und zur nachhaltigen Nutzung von Landschaft verpflichtet, ratifiziert und für die Schweiz formell gültig werden lässt.